

JAHRESRECHNUNGEN

Jahresrechnung 2014

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, die Jahresrechnung 2014 der Stadt Weimar gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung festzustellen.

Der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und die Beigeordnete, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet haben, werden gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2014 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet. Darüber hinaus werden der Bürgermeister und die Beigeordnete, die den Oberbürgermeister vertreten haben, nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2014 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.

⬇ Rechenschaftsbericht 2014

Jahresrechnung 2013

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2017 beschlossen, die Jahresrechnung 2013 der Stadt Weimar gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festzustellen.

Der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und die Beigeordnete, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet haben, werden gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2013 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet. Darüber hinaus werden der Bürgermeister und die Beigeordnete, die den Oberbürgermeister vertreten haben, nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2013 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.

⬇ Rechenschaftsbericht 2013

Jahresrechnung 2012

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 beschlossen, die Jahresrechnung 2012 der Stadt Weimar gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Einschränkungen festzustellen.

Der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und die Beigeordnete, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet haben, werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012 entlastet. Darüber hinaus werden der Bürgermeister und die Beigeordnete, die den Oberbürgermeister vertreten haben, nach § 80 Abs. 2 Satz 1 ThürKO für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

⬇ Rechenschaftsbericht 2012

